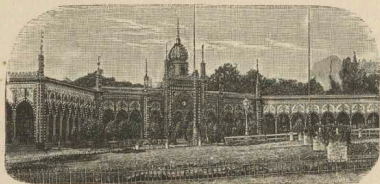


In administrativer Beziehung wird Dänemark in 18 Departements (Ämter), in kirchlicher Beziehung dagegen in 7 Bisthümer (Stifte) getheilt.

Die dänischen Gerichtshöfe sind in 3 Instanzen getheilt und außerdem besteht das Reichsgericht, welches die Minister wegen ihrer Amtsführung zur Verantwortung ziehen kann, aus den Mitgliedern des Höchsten Gerichtes und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern des Landsthings bestehend.

Die dänische Armee wurde zuletzt organisiert durch Gesetz vom 6. Juli 1867. Die Infanterie besteht aus 20 Linien-, 10 Reserve- und 10 Verstärkungs-Bataillonen, dann 2 Bataillonen Garde-Infanterie; die Cavallerie besteht aus 5 Regimentern (mit je 3 Escadronen), die Feldartillerie hat 12 Batterien in 2 Regimentern vertheilt,



Bazar im Tivoli zu Kopenhagen.

die Festungsartillerie hat 9 Compagnien und das Genieregiment besteht aus 2 Bataillonen. Die Armee ist in 2 General-Commandos (Kopenhagen und Aarhus) unter dem Commando je eines Generallieutenants formirt; außer diesen beiden und außer den Mitgliedern der königlichen Familie, hat Dänemark 12 Generale im Dienst.

Die dänische Kriegsmarine hat 2 Panzerfregatten, 6 Panzerbatterien, 2 Torpedobatterien, 3 Fregatten mit geschlossenen Batterien, 2 Corvetten, 5 Dampfschooner, 13 Dampfanonenboote, 12 Torpedoboote, 23 Trippentransportfahrzeuge, 1 Räderdampfer und eine Brigg ohne Dampfkraft. Die Flotte hat 1 Viceadmiral, 2 Contre-admirale, 15 Commandeure, 36 Capitaine, 60 Premierlieutenants, eine unbestimmte Anzahl Second- und Reservelieutenants. Kopenhagen ist Kriegshafen, wo zugleich die großen Schiffbau-Etablissements und Werften der Marine sich befinden.